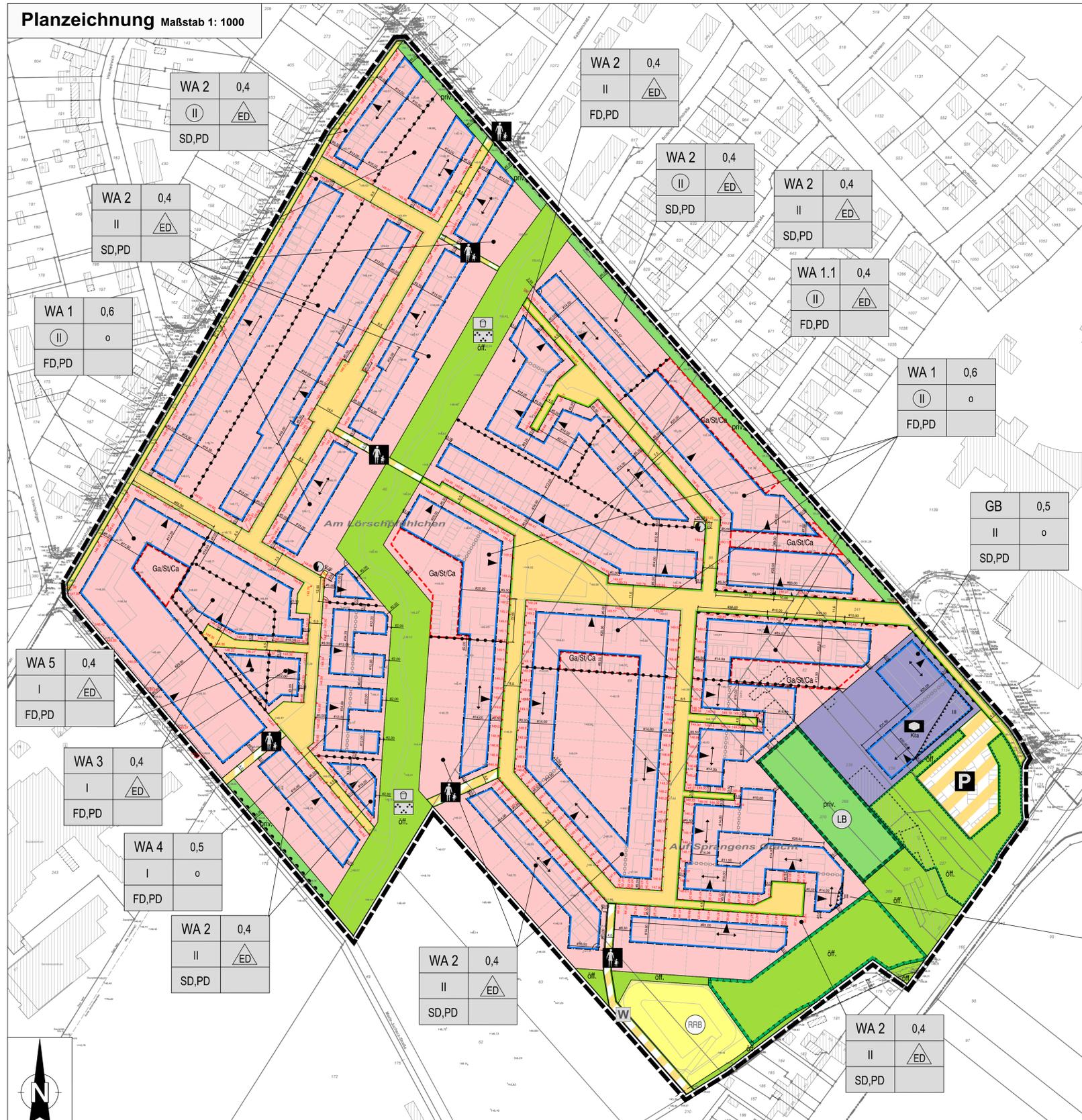




# Stadt Herzogenrath - Stadtteil Merkstein

## Bebauungsplan III/31 „An der HerrenstraÙ“

### Planzeichnung Maßstab 1: 1000



### AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 19.01.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III/31 „An der HerrenstraÙ“ aufzustellen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.02.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Herzogenrath, den .....

Christoph von den Driesch  
(Bürgermeister)

### ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Entsprechend dem Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom ..... hat der Bebauungsplan Nr. III/31 „An der HerrenstraÙ“ nach Bekanntmachung vom ..... in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt.

Herzogenrath, den .....

Christoph von den Driesch  
(Bürgermeister)

### SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ..... den Bebauungsplan Nr. III/31 „An der HerrenstraÙ“ gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Herzogenrath, den .....

Christoph von den Driesch  
(Bürgermeister)

### INKRAFTTRETEN

Gem. § 10 (3) BauGB ist der Bebauungsplan Nr. III/31 „An der HerrenstraÙ“ durch Bekanntmachung vom ..... als Satzung am ..... in Kraft getreten.

Herzogenrath, den .....

Christoph von den Driesch  
(Bürgermeister)

### GEOMETRISCHE EINEUTIGKEIT

Es wird bescheinigt, dass die Planunterlagen dieses Bebauungsplanes in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster, Stand ....., angefertigt wurde und die Feststellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.  
Die Projektgeometrie der Öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen ist der Planung des Fachbereichs A 61, Stadtplanung und Verkehr, der Stadt Herzogenrath zu entnehmen. Die Planungsdaten/Koordinaten vom ..... sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

gez.: .....  
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Herzogenrath, den .....

Sind zwei oder mehrere unterschiedliche lineare Signaturen unmittelbar parallel und ohne Angabe eines Abstandsmaßes untereinander gezeichnet, so fallen sie als Festsetzung / nachrichtliche Übernahme in einer Linie zusammen.

### Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **BauNutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. S. 1057).

### Ausschnitt Lärmpegelbereich III - M 1 : 250



### Planzeichenerläuterung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

#### Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

**WA** Allgemeine Wohngebiete  
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

II Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen  
(§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB)

**GB** Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

**P** Öffentliche Parkfläche

Fuß- und Radweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**W** Wartungsweg

Einfahrtbereich

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken  
(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
(§ 9 Abs.1 Nr.12, 14 BauGB)

Elektrizität

Regenrückhaltebecken

Grünflächen  
(§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

privat Private Grünflächen

öff. Öffentliche Grünflächen

Parkanlage

Spielplatz

Planungsgruppe **MWM**  
Städtebau Verkehrsplanung Tiefbau  
Auf der Hülß 128 - 52068 Aachen - Tel. 0241 93866-0  
e-mail: info@pmwm.de - www.planungsgruppe-mwm.de

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)

Umgrünung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes, geschützter Landschaftsbestandteil  
(§ 9 Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen  
(§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

St/Ga/Ca Stellplätze, Garagen und überdachte Stellplätze (Carports)

Umgrünung der Flächen für besondere Anlagen u. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(§ 9 Abs.1 Nr.24 BauGB) hier: Lärmpegelbereich III, siehe textl. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes  
(§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Anforderungen an die Gestaltung

z.B. SD Dachform

Firstichtung

Oben Unten Neigungsrichtung des Pultdaches

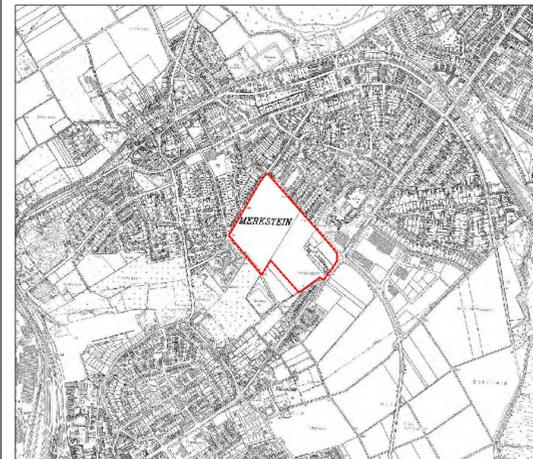
Abgrenzung unterschiedlicher Neigungsrichtungen Pultdach / Firstrichtungen

Höhenbezugspunkte gem. Festsetzung Nr. 2.3.2

Sonstige Darstellungen (informelle Darstellung des städtebaulichen Konzeptes)

mögl. Grundstückseinteilung

Gebäude, Garage



## Stadt Herzogenrath

### Bebauungsplan III/31 „An der HerrenstraÙ“



Stadt Herzogenrath  
- Bauleitplanung

Stand: Satzung, August 2018